

Zusicherung von Bundesbeiträgen an forstliche Projekte

Verfügung der Eidgenössischen Forstdirektion

- Gemeinde Oberdorf NW, Ennetmoos NW, Erschliessungsanlagen, Waldstrassenwiederherstellung nach Lothar
Projekt-Nr. 421.1-NW-0000/0004
- Gemeinde Einsiedeln SZ, Waldbau bei besonderer Schutzfunktion, Einsiedeln – Biberbrugg
Projekt-Nr. 411.3-SZ-0014/0001
- Gemeinde Unteriberg SZ, Erschliessungsanlagen, WH Brenten- Schlegwald
Projekt-Nr. 421.1-SZ-0000/0024.E01
- Gemeinde Muotathal SZ, Erschliessungsanlagen, Zinglen
Projekt-Nr. 421.1-SZ-9003/0001
- Gemeinde Ried-Brig VS, Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen, Werkhalle Forstrevier Ried-Brig/Ganter
Projekt-Nr. 421.2-VS-2066/0001

Integralprojekte:

- Gemeinde Untervaz GR, IP Untervaz
Projekt-Nr. 401-GR-9129/0001
 - mit folgenden Komponenten:
Waldbau
Befristete minimale Pflege
Waldbau bei besonderer Schutzfunktion
Erschliessungsanlagen
Schutzbauten und -anlagen
- Gemeinde Wiesen GR, IP Wiesen
Projekt-Nr. 401-GR-9134/0001
 - mit folgenden Komponenten:
Befristete minimale Pflege
Waldbau bei besonderer Schutzfunktion

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, 3003 Bern, Beschwerde erhoben werden (Art. 46 Abs. 1 und 3 WaG; Art. 14 FWG). Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist bei der Eidgenössischen Forstdirektion, Papiermühlestrasse 172, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 031 / 324 78 53 / 324 77 78) Einsicht in die Verfügung und die Projektunterlagen nehmen.

13. November 2001

Eidgenössische Forstdirektion